

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung  
zur Bekanntmachung vom:

Datum: 15.10.2026      Uhrzeit: 12:00

|          |                    |
|----------|--------------------|
| Leistung | Baumpflegearbeiten |
|----------|--------------------|

- ☒ Hinweisblatt *Landesrecht (Anlage 6-000)*
- ☒ Vordruck *Eignung (Eignung-HWW)*
- ☒ Vordruck *Angebot (Angebot-HWW)*
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ *Teilnahmebedingungen (TNB-HWW)*
- ☒ *Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) (Anlage 6-060)*
- ☒ *Besondere Vertragsbedingungen (BVB-HWW)*  
mit Anlage ☐ *Lohngleitklausel (Anlage 6-120) (Hinweis: Unzulässig bei Vergabe einer Rahmenvereinbarung.)*
- ☒ Vordruck *Antrag Nachunternehmereinsatz (NU-HWW)* und Vordruck *Erklärung des Nachunternehmers (ENU-HWW)*
- ☒ Vordruck *Bietergemeinschaft (Bietergemeinschaft BAU (HWW))*
- ☐ *Preisermittlungsblatt (Papierversion)* ☐ 1 (Angaben zur Kalkulation) (*Anlage 6-130*)  
☐ 2 (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) (*Anlage 6-131*)
- ☒ Ergänzung zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-Erg HW);
- ☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)*
- ☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1 (Anlage 6-121a)* und Hinweisblatt *Bieterhinweise zu Anlage 6-121a*
- ☐ Vordruck *Eigenerklärung EU-Sanktionen (6-031-HWW)*
- ☒ Anlagen Vorlage Wurzelprotokoll

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,  
Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg.

Sie sind erhältlich bei / Rückfragen bis zum 08.10.2026 ausschließlich über das AI BIETERCOCKPIT von  
HAMBURG WASSER.

**Ansprechpartner:** Herr Michael Grosch, Tel.Nr. (040) 7888-81425, (vertretungsweise -84174),  
vergabemanagement@hamburgwasser.de  
Mo. bis Fr. 09:00 bis 15:00 Uhr

### 3 Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen (TNB-HWW).

### 4 Nachunternehmer

Eine Weitervergabe von Leistungsteilen an Nachunternehmer ist ☒ zugelassen.  
☐ nicht zugelassen.

Ist der Nachunternehmereinsatz zugelassen, sind die ausgefüllten Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz* und *Erklärung des Nachunternehmers* abzugeben:

- bei Eignungsleihe durch den Nachunternehmer (§ 47 SektVO, bzw. im Unterschwellenbereich, sofern ein Mindestmaß an Fachkunde und Leistungsfähigkeit für den Auftrag beim Bewerber oder Bieter selbst vorhanden ist und er einen Teil der Leistung selbst ausführt): mit dem *Angebot* zusammen mit dem Vordruck *Eignung*.
- ohne Eignungsleihe: mit dem *Angebot* oder binnen sechs Tagen nach der gesonderten Anforderung der Vergabestelle (siehe dazu nachstehend Ziff. 5.1 oder 5.2).

Für den Nachunternehmereinsatz gelten das Hinweisblatt *Landesrecht* und die Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz* und *Erklärung des Nachunternehmers* (zusammen auch als Vordrucke *Nachunternehmer* bezeichnet).

### 5 Nachweise, Angaben, Unterlagen

5.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen:

- ☒ Vordruck *Angebot*
- ☒ Vordruck *Eignung* mit den Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und die Ausführungsbedingungen gemäß § 46 SektVO, § 122 GWB und § 7 HmbVgG.
- ☐ Im Vordruck *Eignung* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 46 SektVO, § 122 GWB und § 7 HmbVgG.
- ☐ Vordruck *Bietergemeinschaft*
- ☐ Vordrucke *Antrag Nachunternehmereinsatz* und *Erklärung des Nachunternehmers* (sofern eine Eignungsleihe über Nachunternehmer erfolgt: siehe oben Nr. 4)
- ☐ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des Bieters
- ☐ *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters
- ☒ komplettes Angebot (inkl. Nebenangebote) als PDF-Datei und zusätzlich das LV als GAEB-Datei Kennung 84 sowie Nebenangebote als GAEB-Datei Kennung 85
- ☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel (Anlage 6-121)*  
**Hinweis:** Der Vordruck ist vollständig ausgefüllt **zwingend mit dem Angebot einzureichen**, anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Fehlende Angaben werden **nicht** nachgefordert.
- ☐ Vordruck *Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1 (Anlage 6-121a)*  
**Hinweis:** Der Vordruck ist vollständig ausgefüllt **zwingend mit dem Angebot einzureichen**, anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Fehlende Angaben werden **nicht** nachgefordert.
- ☐ Vordruck *Eigenerklärung EU-Sanktionen (6-031-HWW)*
- ☐

5.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- ☒ Im Vordruck *Eignung* genannte Nachweise / Angaben / Unterlagen zur Bestätigung der Eigenerklärungen über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 46 SektVO, § 122 GWB und § 7 HmbVgG.
- ☒ Vordrucke *Antrag Nachunternehmer* und *Erklärung des Nachunternehmers* (sofern Nachunternehmereinsatz zugelassen: Nr. 4 oben)
- ☐ *Preisermittlungsblatt 1 (Anlage 6-130)* (Angaben zur Kalkulation) – des/der Nachunternehmer(s)
- ☐ *Preisermittlungsblatt 2 (Anlage 6-131)* (Aufgliederung wichtiger Einheitspreise) – des Bieters
- ☒ *Urkalkulation* des Bieters
- ☒ *Urkalkulation* des/der Nachunternehmer(s)
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.
- ☐
- ☐

## 6 Aufteilung in Lose

- ☒ nein  
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ für ein Los  
☐ für mehrere Lose  
☐ für alle Lose (alle Lose sind anzubieten)

Näheres (z.B. Aufteilung und Anzahl der Lose, ggf. Einschränkungen) siehe Leistungsbeschreibung.

## 7 Nebenangebote sind

- ☒ nicht zugelassen.  
☐ zugelassen;  
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen;  
☐ Sonstige formale Einreichungsvoraussetzungen:  
  
☐ Die Nebenangebote müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

☐ Wegen des größeren Umfangs wird auf die Mindestanforderungen in der Baubeschreibung verwiesen.  
Hinsichtlich der Einzelheiten von Nebenangeboten gelten im Übrigen die *Teilnahmebedingungen (TNB-HWW)*.

## 8 Abgabe von Angeboten

Das Vergabeverfahren wird elektronisch durchgeführt, es werden nur elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert:

- ☐ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur  
☐ mit qualifizierter elektronischer Signatur  
☒ in Textform nach § 126b BGB

Will ein Bieter kein Angebot abgeben, möge er die Vergabestelle bitte baldmöglichst darüber unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung/Teilnahmeverfahren/offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen und das Angebot muss die geforderte Form wahren.

Bei Angeboten in Textform gem. § 126b BGB ist auf dem Vordruck *Angebot* der Name der erklärenden Person in Textform anzugeben.

## 9 Angebotswertung

Der Zuschlag wird gemäß § 52 SektVO auf die drei wirtschaftlichsten Angebote erteilt. Zuschlagskriterium ist der Preis. Die drei preisgünstigsten Bieter werden als Rahmenvertragspartner ausgewählt. Die zweit- und drittplatzierten Bieter treten dem Rahmenvertrag zu den Preisen des erstplatzierten Bieters bei.

## 10 Öffnungstermin

- ☒ Zum Öffnungstermin sind Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.  
Mit dem Öffnungstermin beginnt die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist.

## 11 Nachprüfungsstellen

### 11.1 Nationale (unterschwellige) Vergaben:

- ☒ Beschwerdestelle (Nachprüfungsstelle):  
Hamburger Stadtentwässerung AöR, Vergabepfustelle, Recht und Governance R, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Fax: (040) 7888-186998

### 11.2 Nationale (unterschwellige) Vergaben bei Zuordnung zum 20 %-Kontingent (§ 3 Nr. 9 VgV):

- ☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB):

### 11.3 Europaweite (oberschwellige) Vergaben:

- ☐ Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 GWB):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zivilrecht und Forderungsmanagement,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, vergabekammer@bsw.hamburg.de

## 12 Datenübermittlung

Stellt die Vergabestelle Daten der Ausschreibung im digitalen GAEB-Format D83 / P83 zur Verfügung, soll der Bieter zeitgleich mit dem Angebot zum Öffnungstermin das Leistungsverzeichnis im gleichen digitalen GAEB-Format D84 / P84 vollständig, einschl. der Bieterergänzungen einreichen. Eine Datei im GAEB-Format D85 / P85 und eine PDF-Datei sind für Nebenangebote einzureichen. Der Auftraggeber stellt den Bietern auf Wunsch das Programm

RIB-Offerte zur Verfügung. Dieses Programm ermöglicht das Einlesen der LV-Datei (D83/P83) und die Erstellung der Datei D84 / P84 incl. Bietertextergänzungen.

Sind Angebote in Papierform zugelassen, gelten elektronische Dateien als Arbeitsmittel: Etwaige Abweichungen von der Papierfassung sind in letzterer zu kennzeichnen, die im Zweifelsfall verbindlich ist. Sind nur elektronische Angebote über das e-Vergabesystem zugelassen, sind die elektronischen Angebote verbindlich. Zur Registrierung siehe die Hinweise auf der Veröffentlichungsplattform von HAMBURG WASSER (<https://vergabe.hamburgwasser.de/NetServer/>).

Der Bieter ist für die Aktualität seiner verwendeten Software allein verantwortlich, siehe Nr. 3.2 *Teilnahmebedingungen (TNB-HWW)*.

### 13 Sonstiges

- Sofern dem Bieter bei der Verwendung technische Probleme mit dem Bietercockpit entstehen, so muss er zur umgehenden Hilfestellung hierzu einen Fehlerbericht erstellen und an den Bieter-Support des Herstellers der eingesetzten E-Vergabelösung übersenden. Der Fehlerbericht wird über die Tastenkombination STRG+Umschalt+Alt+E generiert und ist folgend per E-Mail an [bietersupport@ai-ag.de](mailto:bietersupport@ai-ag.de) zu übermitteln. Zusätzlich steht der Bieter-Support des Herstellers für die telefonische Kontaktaufnahme unter 09001-243837\* zur Verfügung.  
\* Kosten: 1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz
- Angebote, die in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.